Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976, geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. Dezember 1976 und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979.
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977.

Planzeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung

GF Geschoßfläche

~~0,0~~ ~~Baumassenzahl~~

~~0,0~~ ~~Grundflächenzahl~~

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

~~III~~ ~~Zahl der Vollgeschosse zwingend~~

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

~~o~~ ~~offene Bauweise~~

~~E~~ ~~nur Einzelhäuser zulässig~~

~~D~~ ~~nur Doppelhäuser zulässig~~

~~H~~ ~~nur Hausgruppen zulässig~~

~~ED~~ ~~nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig~~

~~g~~ ~~geschlossene Bauweise~~

~~a~~ ~~abweichende Bauweise siehe textl. Festsetzungen~~

~~Stellung der baulichen Anlagen~~

~~Baulinie~~

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt

~~P~~ ~~Öffentliche Parkfläche~~

Einfahrt

Einfahrtbereich

~~Bereich ohne Ein- und Ausfahrt~~

~~Bahnanlagen~~

~~Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr~~

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch

~~unterirdisch~~

KV Hochspannungsleitung

Schutzstreifen

Grünflächen

~~öffentliche Grünflächen~~

private Grünflächen

~~Parkanlage~~

~~Sportplatz~~

~~Spielplatz~~

Dauerkleingärten

~~Ballspielwiese~~

~~Bolzplatz~~

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für ~~Nebenanlagen~~, Stellplätze, ~~Garagen~~ und Gemeinschaftsanlagen

~~St~~ ~~Stellplätze~~

~~Ga~~ ~~Garagen~~

EP Einstellplätze

~~GGa~~ ~~Gemeinschaftsgaragen~~

~~GSt~~ ~~Gemeinschaftsstellplätze~~

~~mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen~~

~~Aufschüttung~~

~~Abgrabung~~

~~Stützmauer~~

~~Höhenlinie~~

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

~~Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans~~

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flur 91

Flur 88

Hotteiner Weg

Fuß- und Radweg (§9(1) Ziff.11 BBauG)

Spielplatz, Vereinshaus zulässig GF = 460 m²

Spielplatz, Vereinshaus zulässig GF = 370 m²

Lerchenkamp

B 6

60KV

EP

12.00 12.00

Fuß- und Radweg (§9(1) Ziff.11 BBauG)

656

N

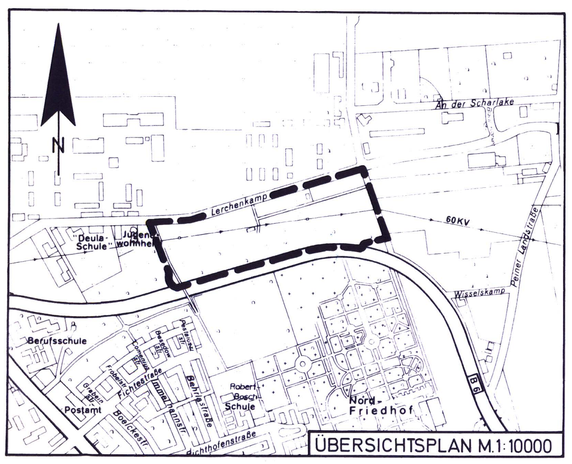

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.04.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neuzubildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Hildesheim, den 26.04.1985
Stadtvermessungsamt
Wegener

Für die Aufstellung des Planentwurfs.

Hildesheim, den 22.05.1985

Stadtplanungsamt

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BBauG (neueste Fassung) vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.05.1985 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22.06.1985 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung gem. § 2 a (2) BBauG erfolgte vom 27.06.1985 bis 18.07.1985. Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. **Bürgerversammlung am** 26.06.1985.
Hildesheim, den 19.07.1985
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
gez. Thoma

Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 2 Bundesbaugesetz (neueste Fassung) in der Sitzung am 06.05.1985 zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 2 a (6) BBauG beschlossen.

Hildesheim, den 11.09.1985

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
gez. Thoma

Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz (neueste Fassung) in der Zeit vom 20.09.1985 bis 21.10.1985 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung ist am 11.09.1985 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.
Hildesheim, den 22.10.1985
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
gez. Thoma

Der Entwurf zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde aufgrund der gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz (neueste Fassung) vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am ____ der Änderung zugestimmt und die erneute öffentl. Auslegung beschlossen.

Hildesheim, den

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 Bundesbaugesetz (neueste Fassung) und der Niedersächsischen Gemeindeordnung (neueste Fassung) vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 18.11.1985 als Satzung beschlossen.
Die Begründung ist gem. § 9 Bundesbaugesetz beigefügt, ihr wurde zugestimmt.

Hildesheim, den 27.05.1986

Stadt Hildesheim (L.S.)

Oberbürgermeister — Oberstadtdirektor

GENEHMIGT
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (neueste Fassung), nach Maßgabe der Verfügung
309/7-21402.2-259-34/40/86 vom heutigen Tage.

Hannover, den 25.09.1986

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz (neueste Fassung) ab 15.10.1986 öffentlich aus. Die Genehmigung, Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 Bundesbaugesetz am 15.10.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Die Hinweise zu § 44c und 155a BBauG sind erfolgt. Mit der Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Hildesheim, den 15.10.1986
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

STADT HILDESHEIM

Bebauungsplan Nr. 259

Für das Gebiet der Kleingartenanlagen „Hundert Morgen" und „Spatenfreunde" zwischen B6 und Lerchenkamp

Maßstab 1:1000